



Besucherregelung während Corona

Infoblatt Besucher

Wir freuen uns für unsere Bewohner, dass die Besucherregelungen gelockert werden.

Trotzdem werden wir im Sinne unserer Bewohner und Mitarbeiter folgende Richtlinien für unsere Einrichtung aufstellen:

1. Mit jedem Besucher wird telefonisch ein Termin vereinbart:
 - **wochentags in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
 - **am Wochenende in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Tel. Terminvergabe: Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 15.00 Uhr

Bei dem Gespräch wird gleich darauf hingewiesen, dass keine Atemwegserkrankungen beim Besuch vorliegen dürfen. Jeder Besucher muss an der Eingangstür klingeln und gelangt dann über den Außenbereich in den Innenhof zu einem Pavillon. Hier werden ihm nochmal persönlich die Hygienemaßnahmen erklärt und Schutzartikel ausgehändigt. Händedesinfektion und Schutzartikel befinden sich auch im Eingangsbereich und Aushänge an der Eingangstür beschreiben noch einmal alle Schutzmaßnahmen (dies hängt bereits seit Corona Beginn aus).

1. Jeder Besucher muss einen Erfassungsbogen ausfüllen und erklärt mit seiner Unterschrift, dass bei ihm keine Erkrankungssymptome vorliegen und er über alle Hygienemaßnahmen informiert wurde und diese einhält.
2. Es wird jeweils nur 1 Besucher pro Bewohner zugelassen und dieser Besucher darf auch immer nur die gleiche Person sein. Der Besuch darf nicht länger als eine Stunde dauern.
3. Die Besuche finden nur in einem Pavillon im Innenhof statt. Ein Tisch mit 2 Stühlen ermöglicht es, den Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten. Der Zugang für die Besucher erfolgt nur über das Außengelände und für die Bewohner nur über den Eingang am Fahrstuhl.
4. Bettlägerigen Bewohnern wird der Besuch im Zimmer ermöglicht, wenn die Mitbewohner sich nicht im Zimmer aufhalten oder der Mindestabstand eingehalten werden kann.
5. Die hygienischen Richtlinien sind einzuhalten, das heißt: Mundschutz, Handschuhe und Händedesinfektion. Besucher und Bewohner müssen während des Besuches Mundschutz tragen.
6. Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Die Besucher werden hierüber bei Eintritt ins Haus belehrt.
7. Sollten Besucher die Hygienemaßnahmen nicht einhalten muss Ihnen ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

<i>Erstellungsdatum</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Version</i>	<i>Datum der Freigabe</i>	<i>Seite</i>
04.05.2020	Annett Möller, Siegmär Möller, Nadine Scharnberg, Bea Kuhlíqk	1	04.05.2020	1 von 1